



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1082

Sitzungsdatum: 07.02.19

Beschluss-Nr.: 678/37/19

Beschlussdatum:
07.02.19

Gegenstand: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Neubrandenburg, Teilfläche „Wohnpark Fünfeichener Weg West“
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	10.01.19	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	14.01.19	2	2	7	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	24.01.19	12	1	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	07.02.19	13	5	13	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 19.12.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 24.10.18 wird bezüglich der Teilfläche „Wohnpark Fünfeichener Weg West“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2):

im Norden:	die nördliche Grenze des Flurstücks 129/52,
im Osten:	den Fünfeichener Weg,
im Süden:	die nördliche Grenze der Flurstücke 127/1, 127/2 und 129/21,
im Westen:	die westliche Grenze des Flurstücks 129/52

(alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohnstandortes auf der Fläche des stillgelegten Kiessandtagebaus am 2. Steepenweg.

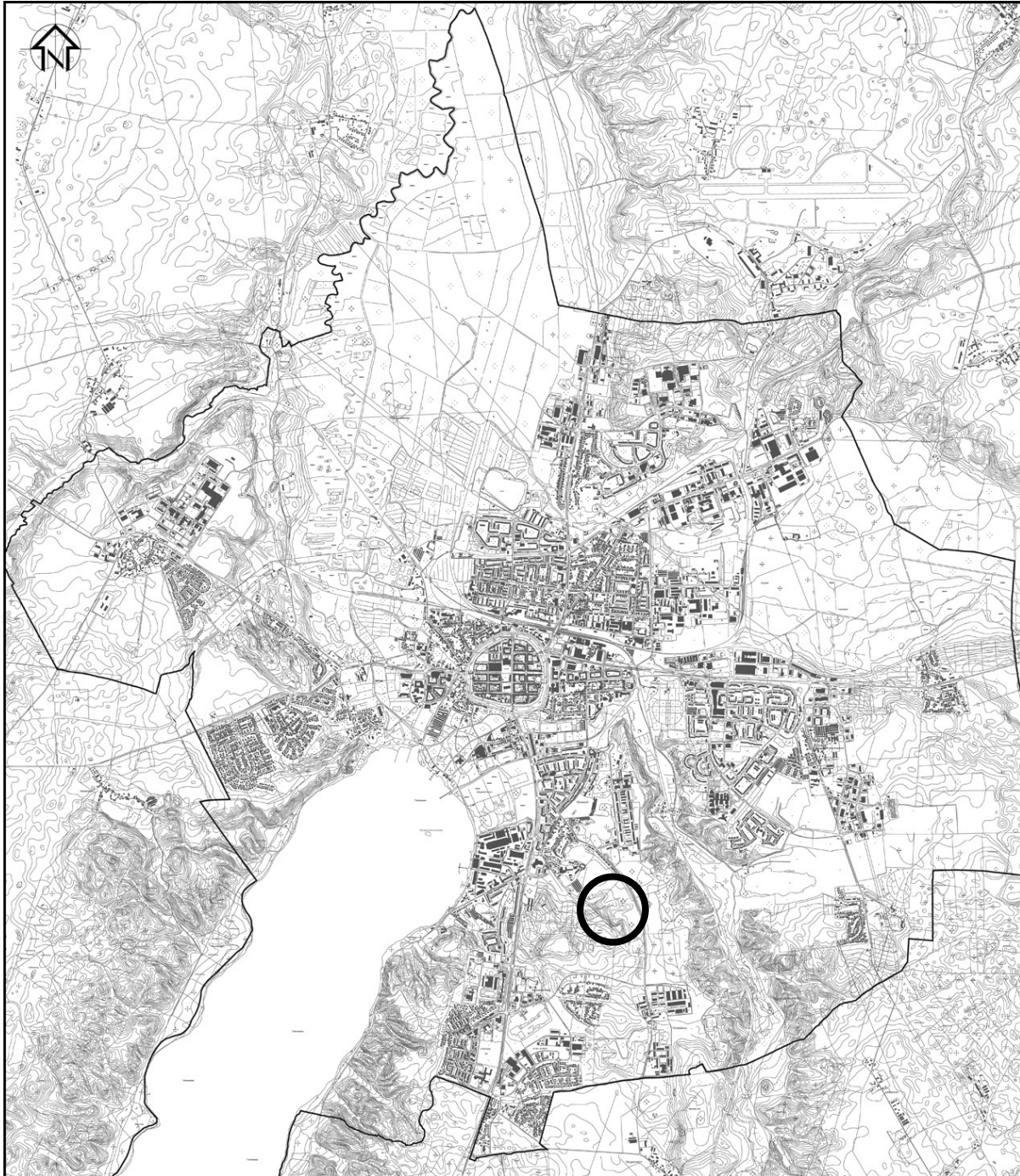
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Die Fläche des stillgelegten Kiessandtagebaus am Steepenweg – östlich der Ortsumgehung - soll in Teilen zu einem durchgrüntem Wohnstandort entwickelt werden. Die zum Teil attraktive Hanglage im Bereich des ehemaligen Tagebaus bietet sich als Standort für Einfamilien- und Doppelhäuser an und trägt dazu bei, die Wohnungsnachfrage in diesen Segmenten zu befriedigen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Wohnpark Fünfeichener Weg West“ erfolgen.



STADT NEUBRANDENBURG

19. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilfläche „Wohnpark Fünfeichener Weg West“

Aufstellungsbeschluss

Übersichtsplan 2:

